

HEADQUARTERS  
UNITED STATES ARMY, EUROPE, AND SEVENTH ARMY  
ALS OBERSTE DIENSTBEHÖRDE DER US-LANDSTREITKRÄFTE  
IN DEUTSCHLAND

UND DIE

HAUPTBETRIEBSVERTRETUNG  
UNITED STATES ARMY, EUROPE,

SCHLIESSEN FOLGENDE

**DIENSTVEREINBARUNG**

gemäß den Bestimmungen des § 73, in Verbindung mit § 69 und § 75 Abs. 3 Nr. 17 Bundespersonalvertretungsgesetz (modifizierte Fassung).

1. ZWECK. Diese Dienstvereinbarung regelt die Verwendung der automatischen Fußgängereingänge (*Enhanced Security Pedestrian Gates/ESPG*), die derzeit an ausgewählten Zugangskontrollpunkten für Fußgänger zu Einrichtungen in Deutschland installiert werden oder planmäßig installiert werden sollen.

2. GELTUNGSBEREICH. Diese Dienstvereinbarung gilt für alle in Deutschland beschäftigten ortsansässigen Arbeitnehmer.

3. HINTERGRUND UND TECHNISCHE INFORMATIONEN.

a. Angesichts der steigenden Kosten für die Beschäftigung von Wachen von Vertragsfirmen hat Headquarters Department of the Army, Office of the Provost Marshal General die Verwendung elektronischer Zugangskontrolltechnologien angeordnet, um die steigenden Kosten in dem größtmöglichen Maße zu reduzieren.

b. Dieses automatische Zugangskontrollsystem für Fußgänger (ESPG) ermöglicht Personen, die im Installation Access Control System (IACS) erfasst sind, über ein automatisches Überprüfungssystem durch das ESPG Zugang zu einer Einrichtung zu erlangen. Das ESPG ist so ausgelegt, dass der Bedarf an Wachen von Vertragsfirmen verringert wird, und soll dazu dienen, dass nicht berechnete Personen erkannt, abgeschreckt und am Zugang zu einer Einrichtung mit einem als verloren gemeldeten oder gestohlenen Kasernenausweis gehindert werden. Durch die Nutzung des Installation Access Control System (IACS) als Datenbank für den Zugang prüft das ESPG, ob der Inhaber eines Kasernenausweises berechnete ist, die Einrichtung zu betreten. Die Person

muss ihren Kasernenausweis durch das Kartenlesegerät ziehen. In dem Moment stellt das Kartenlesegerät eine Verbindung zur IACS-Datenbank her, um festzustellen, ob die Person im IACS erfasst ist und eine Zugangsberechtigung für die Einrichtung hat. Beim Eintreten durch die äußere Tür scannt das ESPG, ob mehr als eine Person versucht, sich Zugang zu verschaffen. Sobald die äußere Tür geschlossen ist, hat die Person ihren Zeigefinger auf das biometrische Lesegerät zu legen. Das System stellt erneut eine Verbindung zur IACS-Datenbank her und vergleicht den gelesenen Fingerabdruck mit dem für den verwendeten Kasernenausweis gespeicherten Fingerabdruck. Bei einer Übereinstimmung öffnet sich die Tür zur Seite der Einrichtung und die Person erhält Zugang.

1. In folgenden Situationen wird der Vorgang abgebrochen:
  - a. Die Person ist nicht im IACS erfasst.
  - b. Die Zugangsberechtigung der Person ist gesperrt oder die Person hat keine Zugangsberechtigung für die Einrichtung.
  - c. Wenn festgestellt wird, dass gleichzeitig mehr als eine Person versucht, sich Zugang zur Einrichtung zu verschaffen.
  - d. Der Fingerabdruck stimmt nicht mit dem Ausweis überein, der beim Betreten des ESPG verwendet worden ist.
  - e. Der Fingerabdruckleser konnte den Fingerabdruck nicht erfolgreich lesen. Das ist normalerweise dann der Fall, wenn der Finger nicht richtig auf dem biometrischen Lesegerät platziert worden ist.
- c. Wesentliche Betriebsmerkmale.

1. Videoüberwachungssystem: Das ESPG wird ohne Unterbrechung von einem Videoüberwachungssystem aufgenommen. Die Kameras, ihre Anordnung und die Aufnahmewinkel variieren je nach Ort und werden nur genutzt, um Personen bei Annäherung, Nutzung und Verlassen des ESPG zu beobachten. Die Kontrollstation für die Kameras befindet sich in der Regel im Wachhäuschen am Haupteingang. Wenn an einem Standort jedoch mehrere ESPG installiert sind, können die Kontrollstationen und die Fernsteuerung für die Systeme in einer einzigen zentralen Kontrollstation konsolidiert werden. Nur der Provost Marshal oder andere designierte Vertreter des Sicherheitspersonals haben Zugang zu dem Überwachungs- und Aufnahmesystem, um Daten herunterzuladen oder administrative Aufgaben durchzuführen. Die Überwachungs- und Aufnahmegeräte sind ständig gesichert. Die Software für die Computer- und Videoüberwachungsanlage ist gemäß den Vorgaben für Informationssicherheit der US-Armee passwortgeschützt. Die im Rahmen der gesamten Überwachungsanlage verwendeten Aufnahmesysteme haben eine Aufnahme- und Wiedergabekapazität von bis zu ca. 30 Tagen. Nach maximal 30 Tagen werden die aufgezeichneten Bilder mit Bildern des nächsten 30-tägigen Aufzeichnungszyklus überspielt. Die aufgezeichneten Bilder



können auf 3,5-Zoll-Diskette, beschreibbare CD und/oder Videoband heruntergeladen werden.

2. Gegensprechanlage. Das ESPG ist mit einer Gegensprechanlage ausgestattet, über die man die ESPG-Kontrollstation um Hilfe bitten oder Notfälle melden kann.

3. Stromversorgung. Bei Ausfall der Hauptstromversorgung gibt es eine Notstromversorgung für 8 Stunden, so dass das ESPG weiter funktioniert. Wenn der gesamte Strom ausfällt, entriegelt sich die Tür zum Ausgang der Einrichtung automatisch und man kann das ESPG verlassen.

4. Alarm. Das ESPG ist mit folgenden Alarmsystemen ausgestattet, die mit der ESPG-Kontrollstation verbunden sind:

a. Notfallmelder. Im ESPG ist ein großer roter Alarmdruckknopf angebracht. Durch Betätigung dieses Druckknopfs wird ein stiller Alarm ausgelöst, der nur in der Kontrollstation gehört werden kann.

b. Feueralarm. Auf dem Dach des ESPG ist eine Feueralarmeinrichtung angebracht, der in der ESPG-Kontrollstation ausgelöst wird. Im Falle eines Feueralarms schaltet das System auf störungssicheren Betrieb, wobei die äußere Tür entriegelt wird und die Person das ESPG zum Ausgang der Einrichtung hin verlassen kann.

c. Alarm bei Anwesenheit mehrerer Personen. Unter der Decke und an den Wänden sind Sensoren angebracht, die feststellen sollen, ob mehr als eine Person anwesend ist. Wenn das der Fall ist, wird der Vorgang unterbrochen und in der Kontrollstation wird ein Alarm ausgelöst. Falls eine Person stürzt oder bewusstlos scheint, löst der Anwesenheitsmelder bei den Wachen ebenfalls einen Alarm aus. Die Wachen können eine Fernentriegelung betätigen, um die äußere Tür zu öffnen, damit Hilfeleistung möglich ist.

#### 4. VEREINBARUNG.

a. Die CCTV-Überwachungsanlagen werden nur für die Abwendung von strafbaren Handlungen und terroristischen Angriffen sowie als Beweis bei Ermittlungen und/oder vor Gericht verwendet.

b. Die Anlage wird nicht zur Überwachung der Anwesenheit oder Arbeitsleistung von ortsansässigen Arbeitnehmern oder für andere routinemäßige Personalmaßnahmen verwendet. Sichtbare Kameras werden zu keinem Zeitpunkt durch verdeckte Kameras ersetzt.

c. Nur der Provost Marshal hat Zugang zu den Geräten der Kontrollstation, um die Anlagen einzurichten und zu programmieren sowie erforderliche Informationen herunterzuladen. Das Aufzeichnungssystem wird entweder in einem verschließbaren Schrank und/oder in einem gesicherten Raum untergebracht. Das Computerprogramm ist

passwortgeschützt, um den Zugang zu beschränken. Passwörter dürfen nicht gemeinsam genutzt werden und werden vom Sicherheitsadministrator jeder Station aufbewahrt. Das Passwort für das System wird gemäß den Vorschriften für Informationssicherheit der US-Armee in Europa geändert.

d. Aufzeichnungen werden auf 3,5-Zoll-Mikrodisketten, beschreibbare CDs oder Videoband heruntergeladen. Der Provost Marshal vor Ort oder der Sicherheitsmanager vor Ort entscheidet, wann und welcher Teil eines Videosegments heruntergeladen oder kopiert wird. Aufzeichnungen werden ausschließlich der Polizei oder anderen zuständigen Behörden zur späteren Verwendung als Beweis in offiziellen Ermittlungen zur Verfügung gestellt.

e. Wenn ein Vorfall ortsansässige Arbeitnehmer betrifft, werden der Kommandeur der betroffenen Dienststelle oder seine designierten Vertreter, die zuständige Betriebsvertretung und der/die betroffene ortsansässige Arbeitnehmer/in sofort informiert, soweit die Benachrichtigung laufende Ermittlungen nicht behindert. Die 3,5-Zoll-Mikrodisketten, beschreibbaren CDs und Videobänder, die für schwebende Maßnahmen verwahrt werden, werden in einem verschlossenen Schrank im Büro des Provost Marshal aufbewahrt. Die Schlüssel zu diesem Schrank werden vom Provost Marshal verwahrt. Die Aufzeichnungen werden, mit Ausnahme der Aufzeichnungen, die für Ermittlungen erforderlich sind, vom designierten Vertreter des Sicherheitspersonals gelöscht.

f. Die Hauptbetriebsvertretung und die Hauptschwerbehindertenvertretung werden rechtzeitig und umfassend über alle geplanten Änderungen der Grundsätze über die Verwendung dieser Überwachungssysteme, wie in dieser Vereinbarung angegeben, informiert. In diesem Fall ist ein entsprechendes Beteiligungsverfahren einzuleiten.

## 5. GÜLTIGKEITSDATUM, BEENDIGUNG.

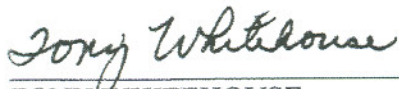
a. Diese Dienstvereinbarung tritt zu dem Datum, an dem beide Parteien ihre Unterschriften in Absatz 7 geleistet haben, in Kraft.

b. Diese Dienstvereinbarung kann von jeder der Parteien mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Diese Vereinbarung ist so lange gültig, bis eine neue Vereinbarung über die hier geregelten Sachverhalte geschlossen worden ist.

## 6. WEITERE VEREINBARUNGEN.

HQ USAREUR stellt sicher, dass diese Vereinbarung auf deutsch und englisch an einem gut sichtbaren Ort, der für alle ortsansässigen Arbeitnehmer zugänglich ist, innerhalb einer Woche nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung, permanent ausgehängt wird.

7. UNTERSCHRIFTEN



---

TONY WHITEHOUSE  
Assistant Deputy Chief of Staff, G1  
(Civilian Personnel), US Army, Europe

13 SEP 2007

---

DATUM



---

ANDREAS ROGEL  
Vorsitzender  
United States Army, Europe  
Hauptbetriebsvertretung

13. Sept. 2007

---

DATUM



---

ALEXANDER BREHM  
Stellvertretender Vorsitzender

13. Sept. 2007

---

DATUM



---

HEIDI STALEY  
Hauptvertrauensfrau der Schwerbehinderten  
United States Army, Europe

13.09.07

---

DATUM



## BETRETEN DER EINRICHTUNG

**ANMERKUNG:** Um das ESPG nutzen zu können, müssen Sie im IACS erfasst sein und eine Zugangsberechtigung für die Einrichtung haben.

Schritt 1: Vergewissern Sie sich, dass das ESPG frei ist. Es kann immer nur eine Person die Einrichtung betreten. Wenn das ESPG besetzt ist, leuchtet eine gelbe LED-Anzeige (*In Use*) auf.

Schritt 2: Vergewissern Sie sich, dass Sie Ihren Kasernenausweis so halten, dass der Strichcode in die richtige Richtung zeigt, bevor Sie ihn durch das Lesegerät ziehen. Wenn der Ausweis erfolgreich gelesen wurde, leuchtet die grüne LED-Anzeige auf und die äußere Tür 1 öffnet sich.

Schritt 3: Betreten Sie das ESPG. Die Tür schließt automatisch und Sie hören, wie die Tür zuschnappt.

Schritt 4: Wenn Sie das ESPG betreten haben und die Tür sich geschlossen hat, legen Sie Ihren rechten oder linken Zeigefinger auf den Fingerabdruckleser. Bewegen Sie den Finger nicht! Das System wird drei Mal versuchen Ihren Fingerabdruck richtig zu lesen. Wenn der Vorgang erfolgreich war, wird das System signalisieren, dass Zugang gewährt wird. Daraufhin öffnet sich die innere Tür.

## VERLASSEN DER EINRICHTUNG

Schritt 1: Vergewissern Sie sich, dass das ESPG frei ist. Wenn die gelbe LED-Anzeige aufleuchtet, ist das ESPG besetzt.

Schritt 2: Drücken Sie den grünen Knopf (Schalter zum Verlassen) auf der rechten Seite der Tür. Nach einer oder zwei Sekunden wird die Tür entriegelt.

Schritt 3: Wenn Sie das ESPG betreten haben und alle Türen geschlossen sind, sollte sich die äußere Tür automatisch entriegeln. Wenn sich die Tür nicht automatisch entriegelt, können Sie den grünen Knopf (Schalter zum Verlassen) auf der rechten Seite der Tür betätigen. Nach einer oder zwei Sekunden entriegelt sich die Tür.

Schritt 4: Öffnen Sie die Tür vollständig und verlassen Sie das ESPG.

## PROBLEME BEIM BETRETEN

### In folgenden Fällen lässt sich die äußere Tür nicht öffnen:

1. Das ESPG ist besetzt oder vorübergehend außer Betrieb.
2. Wenn der Strichcode auf Ihrem Kasernenausweis abgenutzt ist und nicht mehr lesbar ist.
3. Die Person hat keine Zugangsberechtigung für die Einrichtung oder ist nicht im IACS erfasst.
4. Der Strichcode des Ausweises hat nicht in die richtige Richtung gezeigt und ist nicht gelesen worden.

### In folgenden Fällen wird der Vorgang unterbrochen und die Person kann die zweite, innere Tür nicht öffnen:

1. Ihr Fingerabdruck ist nicht richtig gelesen worden.
2. Der gelesene Fingerabdruck stimmt nicht mit der für den verwendeten Kasernenausweis gespeicherten Datei überein.
3. Es ist festgestellt worden, dass mehrere Personen versucht haben, gleichzeitig Zugang zu erlangen.

### Notfälle: Wenn Sie sich in der ESPG befinden und ein Problem auftritt, können Sie:

1. den großen roten, pilzförmigen Alarmknopf auf der Konsole betätigen. Bei den Wachen wird ein Signal ausgelöst, dass jemand Hilfe benötigt.
2. die Gegensprechanlage benutzen (*Press to Talk*), um mit den Wachen zu sprechen.
3. den runden grünen Knopf (Schalter zum Verlassen) auf der rechten Seite der Tür betätigen. Nach einer oder zwei Sekunden entriegelt sich die Tür und die Person kann heraustreten.